

– Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Calden – Bauleitplanung der Gemeinde Calden

Bebauungsplan Nr. 6 „Teichfeld“, Ortsteil Westuffeln, Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs mit Begründung gemäß §4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Teichfeld“ in der Gemarkung Westuffeln gefasst. Gleichzeitig wurde die Durchführung der Aufstellung im Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom Montag, den 20. Juli 2020, bis einschließlich Montag, den 21. August 2020, durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung Öffentlichkeit und der Behörden wurden Anregungen vorgetragen, die dazu geführt haben, dass die Planunterlagen geändert und erneut ausgelegt werden müssen.

Bekanntmachung zur erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfs mit Begründung gemäß §4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der überarbeitete Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Teichfeld“, Ortsteil Westuffeln, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung kann gemäß § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit **vom 30.11.2020 bis einschließlich 23.12.2020** auf der Internetseite der Gemeinde Calden <https://www.calden.de/wirtschaft/bebauungsplaene-fnp> eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich Jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Calden, Fachbereich III Bauen, Holländische Straße 35, 34379 Calden, 1. Obergeschoss, Raum 12/13 oder in elektronischer Form an gemeinde@calden.de vorbringen. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Calden, Fachbereich III Bauen, Holländische Straße 35, 34379 Calden, 1. Obergeschoss, Raum 12/13, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 Abs. 2 PlanSiG).

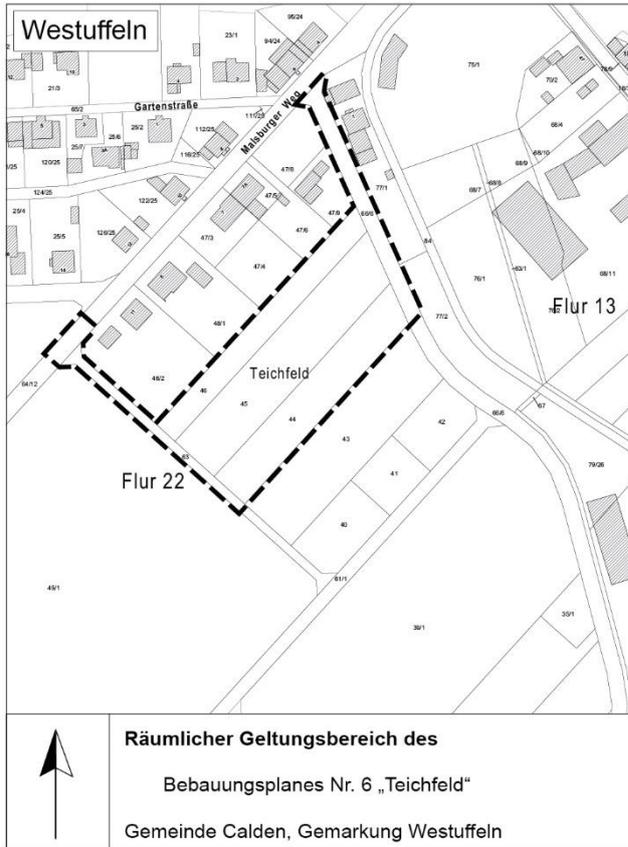
Die Einsichtnahme ist daher nur nach vorheriger Terminvereinbarung zu den allgemeinen Dienststunden mit Herrn Kaufmann (Tel.: +49 5674 702 - 18; E-Mail: christoph.kaufmann@calden.de) möglich.

Hinweise:

Die Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der überarbeiteten Entwurfsunterlagen abgegeben werden. Die geänderten und ergänzten Teile sind farblich gekennzeichnet. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Calden unter <https://www.calden.de/wirtschaft/bebauungsplaene-fnp> öffentlich bekannt gemacht wird.

Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (gestrichelte Linie, Plan genordet und ohne Maßstab):



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Teichfeld“ umfasst die Grundstücke der Gemarkung Westuffeln, Flur 22, Flurstücke 44, 45, 46, sowie 66/6 (tlw.), 64/12 (tlw.) und 63 (tlw.). Der Übersichtsplan ist integraler Bestandteil der Bekanntmachung.

Calden, den 16.11.2020
Der Gemeindevorstand

gez. Maik Mackewitz
Bürgermeister